

26
6

Die wechselseitige Haftung ist die festeste Grundlage, auf welche ein Institut basirt werden kann. — Grund und Boden haben dort keinen Werth, wo keine Menschen sind. Der Werth der edlen Metalle selbst ist veränderlich.

Grund und Boden, sowie die edlen Metalle und alle Gegenstände erhalten erst einen Werth, wenn sie zu menschlichen Zwecken verwendet werden können. Mithin beruht der Werth aller Sachen zuletzt in der menschlichen Thätigkeit, welche Thätigkeit einen desto größeren Werth hat, je mehr Menschen ihre Thätigkeit zu einem und demselben Zwecke vereinen

Auf diese Sätze ist der wechselseitige allgemeine Creditverein gegründet, wovon das Programm am 26ten März 1848 erschienen und bereits der Öffentlichkeit übergeben worden ist. —

Durch das Prinzip der Wechselseitigkeit und auf Grundlage des erschienenen Programmes wird es möglich, jedem einzelnen Vereinsmitgliede nach seinem Bedarfe und seiner Zahlungsfähigkeit von den unter der Haftung der sämtlichen Mitglieder dieses Vereins auszufertigenden und zu emittirenden Credits-Noten, welche vermöge obiger Grundsätze im Werthe nicht steigen und nicht fallen können, nach erfolgter allerhöchster Genehmigung den Bedarf mit der aufzulegenden Verpflichtung einzuhändigen, daß es (das Vereinsmitglied) zur Zahlungszeit entweder den erhaltenen Betrag in Credits-Noten oder aber in klingender Münze an den Verein zurückzahle.

Der Rückzahlungstermin kann nach dem Belieben des Vereinsmitgliedes insofern festgesetzt werden, als es die von der Gesamtheit der Vereinsglieder zu berathenden und allerhöchst zu genehmigenden Statuten zu lassen.

Diese Noten werden als baares Geld circuliren, und müssen ihren Nominal-Werth stabil behalten, sobald die Anzahl der Mitglieder dieses Vereins recht groß geworden ist, und sie können nicht über die Massen vermehrt werden, weil über den Bedarf und über die Zahlungsfähigkeit aller einzelnen Mitglieder keine solchen ausgegeben werden, sie können aber auch nie entwerthet werden, weil die Gesamt-Thätigkeit aller Vereinsmitglieder dafür wechselseitig haftet.

Wien, am 26. Juni 1848.

Im Namen der Mitglieder des wechselseitigen
allgemeinen Creditvereins:

D. P. F. Fürst.

Landstraße N^o 25. 2. St. Th. 16.

Ra479

R0571